

– In der ganzen Diskussion, Herr Witzel, wird darum herumgeschwemmt, worum es eigentlich geht. Im Ausschuss waren die Kolleginnen und Kollegen und auch die Ministerin bzw. der Staatssekretär sehr viel offener.

(Jochen Ott [SPD]: Genau! Sehr offen!)

Es geht schlicht und einfach darum, die Möglichkeiten für Behinderte wieder beiseitezuschieben.

(Jochen Ott [SPD]: Genauso ist es! – Weitere Zurufe)

Sie sollen sozusagen aus der Stadt hinausgeschoben werden, weil Behinderte in Ihren Augen Wohnungsbau verhindern. Das ist die These, die Sie aufgestellt haben. Deshalb brauchen Sie das Moratorium, weil Sie das nicht offen sagen wollen. Darum geht es.

(Zurufe von der CDU)

Herr Hovenjürgen, sonst tragen Sie immer die Beteiligung der Betroffenen vor sich her. Wo sind denn hier die Betroffenen beteiligt worden? Es hat noch nicht einmal eine Anhörung der Verbände gegeben. Keine Verbändeanhörung zur Meinungsbildung der Landesregierung! Das steht im Übrigen in der Geschäftsordnung der Landesregierung. Die hat nicht stattgefunden. Keine Beteiligung der Betroffenen! Wie will denn die Landesregierung abwägen, ob das im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger ist, insbesondere der Behinderten, wenn noch nicht einmal die Sozialverbände und die Kommunen angehört worden sind?

Wann und wie soll das stattfinden? Mich würde an dieser Stelle auch die Meinung des Sozialministers interessieren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Von der Seite hören wir überhaupt nichts. In der Vergangenheit war die Frage der Inklusion von Behinderten bei der Landesregierung, jedenfalls beim Sozialminister, gut aufgehoben. Was also sagt der Sozialminister hierzu?

(Daniel Sieveke [CDU]: Sie sagen gar nichts!)

All diese Fragen sprechen klar dafür, dieses Moratorium nicht zu machen. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Aussprache liegen mir nicht vor. Das bleibt auch so. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/493**. Hier empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung des Gesetzentwurfs an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Ich frage, ob es hierzu die Zustimmung des Hohen Hauses gibt. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig so angenommen worden.

Wir kommen zweitens zur **Überweisung des Antrags Drucksache 17/512** der Fraktion der SPD. Der Ältestenrat empfiehlt auch hier die Überweisung des Antrags an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, der AfD und von Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so angenommen.

Damit haben wir Tagesordnungspunkt 19 erledigt und kommen zu:

20 Fünftes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/491

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Reul das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Die Landesregierung hat großes Vertrauen in unsere Polizei, in ihr Handeln und in ihr Wirken. Dieses Vertrauen wollen wir fördern und auch nach außen dokumentieren. Die Kennzeichnungspflicht ist genau das Gegenteil, nämlich ein Ausdruck des Misstrauens. Deshalb sehen wir die Abschaffung als einen logischen Schritt an. Die entsprechende Vorlage liegt Ihnen vor. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung. – Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen, sodass wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/491** an den **Innenausschuss zu überweisen**, kommen können. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU,

der SPD, der FDP, der AfD und von Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen damit zu:

21 Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/492

erste Lesung

Hier hat Herr Minister Laumann das Wort zur Einbringung. Bitte schön.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es geht schlicht und ergreifend um Folgendes:

Menschen, die als Asylbewerberinnen und Asylbewerber anerkannt sind, erhalten, wenn es notwendig ist, soziale Unterstützung nach dem SGB II. Nach dem SGB II sind die Kommunen für die Unterkunft zuständig und müssen diese bezahlen. Aufgrund der besonderen Situation, in der wir sind, hat der Bund entschieden, die KdU-Leistungen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu 100 % zu übernehmen und den Ländern zu erstatten, damit diese das Geld wiederum an die Kommunen weiterleiten können.

Wir schaffen hiermit eine Rechtsgrundlage, dass wir dieses Geld an der Belastung orientiert und kommunalscharf an die Kommunen weitergeben können. Dazu brauchen den Gesetzentwurf. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung. – Auch hier ist heute keine Aussprache vorgesehen, sodass wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/492** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen**, kommen können. Gibt es Stimmen gegen die Überweisungsempfehlung? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Wir kommen damit zu:

22 Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf

der Landesregierung
Drucksache 17/494

erste Lesung

Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen hat mitgeteilt, dass sie die Einbringungsrede zu Protokoll gegeben hat. (s. *Anlage*)

(Beifall von der AfD)

Ich darf auch hier mitteilen, dass eine weitere Aussprache heute nicht vorgesehen ist und wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/494** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Wissenschaftsausschuss** zur Mitberatung zu **überweisen**, kommen können. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist auch diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu:

23 Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verankern und ausbauen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/472

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen, sodass wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen können, die wie folgt lautet: **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/472** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Wissenschaftsausschuss**, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** sowie an den **Ausschuss für Schule und Bildung**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Gibt es gegen diese Überweisungsempfehlung Widerspruch? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Wir kommen somit zu:

24 Philosophie verleiht Flügel!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/533

Eine Aussprache ist auch hier heute nicht vorgesehen, sodass wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen können, der uns nahelegt, den **Antrag Drucksache**